

An: Stadtverwaltung Gera
Fachdienst Soziales
Gagarinstraße 99/101
07545 Gera

Aktenzeichen _____

Erstantrag ab _____

Folgeantrag ab _____

Antrag auf Bezuschussung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - Mitgliedsbeiträge / Vereinsausflüge / Kurse -

Eine Bezuschussung kann nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen

Name des Antragstellers

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Mein Kind bezieht/für mein Kind habe ich beantragt (Zutreffendes ankreuzen)

- Arbeitslosengeld II (vom Jobcenter), Sozialhilfe (vom FD Soziales),
 Wohngeld (vom FD Soziales) Asylleistungen (vom FD Soziales),
 Kindergeld**zuschlag** (von der Familienkasse).
- nicht ankreuzen, wenn nur das „normale“ gesetzliche Kindergeld bezogen wird -
 Einen **im beantragten Zeitraum gültigen Bewilligungsbescheid** über die angekreuzte Leistung füge ich (in Kopie) bei.

oder

- Ich habe die Leistung beantragt, aber noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten. Den Bescheid reiche ich umgehend nach. Die Kostenübernahme kann sodann auch rückwirkend nach Vorlage des Bewilligungsbescheides erfolgen.

Die Bezuschussung in Höhe von pauschal 15,00 € monatlich (Beiträge) bzw. max. 180,00 € (Vereinsausflüge) wird beantragt für mein Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

für

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 einen Ausflug (z.B. Vereinsfahrt)

Sofern der zu leistende Beitrag für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit unter 15,00 € monatlich beträgt, soll der Differenzbetrag zur Pauschale auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Gera, den

Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

